COMITATO DI SOLIDARIETÀ ALLE VITTIME DELLE STRAGI

CONCORSO 2 AGOSTO
INTERNATIONAL COMPOSING COMPETITION

TEATRO COMUNALE di BOLOGNA fondazione

INTERNATIONALER KOMPOSITIONSWETTBEWERB „2 Agosto“

XXXIII. AUSGABE BOLOGNA 2027
AUSSCHREIBUNG

Die Ausgabe 2027 des Internationalen Kompositionswettbewerbs „2 Agosto“ wird ausgeschrieben. Der Wettbewerb wird vom Teatro Comunale di Bologna veranstaltet, unter der Schirmherrschaft und auf Initiative der Vereinigung der Angehörigen der Opfer des Anschlags auf den Bahnhof von Bologna vom 2. August 1980 und des Solidaritätskomitees für die Opfer von Massakern.

1. Der Wettbewerb vergibt drei Preise in folgender Höhe:

   Erster Preis: 6.000 €; zweiter Preis: 3.000 €; dritter Preis: 2.000 €.

   Die mit den einzelnen Preisen ausgezeichneten Partituren werden auf der Piazza Maggiore in Bologna aufgeführt,
   und zwar am 2. August 2027 im Rahmen der Gedenkveranstaltungen für die Opfer der Massaker;
   das Konzert wird live im Radio (Radiotre) und zeitversetzt im Fernsehen (Rai5) übertragen.

2. Am Wettbewerb können Komponistinnen und Komponisten jeder Nationalität teilnehmen, die nach dem 31. Dezember 1992 geboren sind.

3. Die XXXIII. Ausgabe des Internationalen Kompositionswettbewerbs „2 Agosto“ ist Partituren für eine solistische Gesangsstimme (Sopran, Mezzosopran, Alt, Tenor, Bariton oder Bass), gemischten Chor (SATB) und Orchester gewidmet (die maximal verfügbare Besetzung ist unter Punkt 6 angegeben). Der zu vertonende Text darf ausschließlich in einer der folgenden Sprachen verfasst sein: Italienisch, Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch.

4. Die Teilnehmenden werden gebeten, angemessen zu berücksichtigen, dass die öffentliche Aufführung der preisgekrönten Werke auf der Piazza Maggiore in Bologna ein wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbs ist. Daher wird die Jury Partituren nicht berücksichtigen, die sich nicht für eine Aufführung im Freien eignen (auch nicht mit angemessener Verstärkung).

5. Die eingereichten Werke dürfen eine Dauer von höchstens 9 Minuten haben.

Concorso Internazionale di Composizione 2 Agosto

Via Oberdan 24 - 40126 Bologna (Italia)

www.concorso2agosto.it -info@concorso2agosto.it

6. Die maximal zulässige Orchesterbesetzung, deren Überschreitung zum Ausschluss vom Wettbewerb führt, lautet wie folgt: 2 Flöten (2. auch Piccolo), 2 Oboen (2. auch Englischhorn), 2 Klarinetten (2. auch Bassklarinette), 2 Fagotte (2. auch Kontrafagott), 4 Hörner, 3 Trompeten, 2 Posaunen, Bassposaune, Basstuba, 1 Pauker, 2 Schlagzeuger, Harfe, Streicher (10.8.6.4.2). Der Chor wird aus etwa 50 Mitgliedern bestehen.

7. Die zu vertonenden Texte können gemeinfrei oder urheberrechtlich geschützt sein; im letzteren Fall sind die Teilnehmenden verpflichtet, die entsprechenden Rechte einzuholen und dies dem Wettbewerb durch eine gesonderte Erklärung mitzuteilen. Bestehen Zweifel daran, dass die teilnehmende Person die Nutzungsrechte am Text eingeholt hat, wird das Werk automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Wettbewerb kann unter keinen Umständen Kosten oder Verfahren zur *Klärung und Einholung* der Rechte an den Texten übernehmen, die für die öffentliche Aufführung der Werke erforderlich sind.

8. Die Partituren müssen anonym sein und dürfen keinerlei Hinweise auf die Identität ihrer Urheber enthalten. Bereits verlegte Partituren sind ebenfalls zulässig; in diesem Fall müssen die Teilnehmenden jedoch sämtliche Verlagsangaben entfernen.

9. Die Partituren dürfen zuvor noch nie aufgeführt worden sein. Hierzu muss jede teilnehmende Person eine eigene Erklärung beifügen, die bestätigt, dass noch keine Aufführung stattgefunden hat.

10. Obwohl auch Partituren ohne Audioaufnahme zum Wettbewerb zugelassen sind, wird den Teilnehmenden dringend empfohlen, zusätzlich eine digitale Wiedergabe des Werks im Audioformat (mp3- oder wav-Dateien) einzusenden, die mit synthetischen oder gesampelten Klängen erstellt wurde; auf diese Weise unterstützen sie die Jury dabei, ein fundierteres Urteil zu bilden.

11. Bei Fragen oder besonderen Anliegen können sich die Teilnehmenden per E-Mail an das Wettbewerbssekretariat wenden: info@concorso2agosto.it

12. Für die Einsendung der Partituren und die Teilnahme am Wettbewerb werden keinerlei Anmeldegebühren erhoben.

13. Die Partituren müssen nach folgendem Onlineverfahren eingereicht werden:
Auf der Website www.concorso2agosto.it im Bereich EDITION 2027 geben die Teilnehmenden ihre persönlichen Daten ein und übermitteln ihre Dateien über das Anmeldeformular SUBSCRIBE.
Im Bereich EDITION 2027 finden die Teilnehmenden alle ausführlichen Informationen zu den für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen Schritten.

Concorso Internazionale di Composizione 2 Agosto

Via Oberdan 24 - 40126 Bologna (Italia)

www.concorso2agosto.it -info@concorso2agosto.it

14. Die Frist für die Onlineanmeldung endet am **31. Mai 2027 um 24:00 Uhr GMT**.

15. Die Zusammensetzung der Jury wird auf der Website des Wettbewerbs veröffentlicht.

16. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

17. Innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse müssen die Urheber der preisgekrönten Partituren dem Wettbewerb zusätzlich eine Fassung für Gesangsstimmen und Klavier (einen sogenannten „Klavierauszug“ oder „Piano Vocal Score“) zukommen lassen, damit der Chor und die Solisten mit den Proben beginnen können. Innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse müssen die Urheber der preisgekrönten Partituren dem Wettbewerb außerdem die für die Aufführung erforderlichen Orchesterstimmen zukommen lassen.

18. Die Preisträger verpflichten sich, die für die Übergabe und Auszahlung des Preises erforderlichen Angaben und Unterlagen bereitzustellen, und zwar: a) eine gültige italienische Steuernummer (codice fiscale); b) sofern eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorhanden ist, diese Nummer und die geltende Steuerregelung; c) IBAN und SWIFT eines persönlichen Bankkontos; d) ein ordnungsgemäßes Ausweisdokument (bzw. bei Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern einen Reisepass mit Einreisevisum für Italien sowie einen gültigen Aufenthaltstitel).

Diese Ausschreibung fällt nicht unter die Gewinnspiele und sonstigen Aktionen mit Preisvergabe im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 des italienischen Präsidialdekrets Nr. 430/2001. Gemäß dem Erlass Nr. 8/1251 vom 28.10.1976 der Generaldirektion für Steuern unterliegt der Preis keinem Quellensteuerabzug. Die ausgezeichnete teilnehmende Person ist daher verpflichtet, den Wert des Preises zu Steuerzwecken als Einkommen in ihrer jährlichen Steuererklärung anzugeben.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Internationalen Kompositionswettbewerbs:

info@concorso2agosto.it
Website: **www.concorso2agosto.it**